

Beitragsordnung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V.

Die Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V. hat am 10.06.2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Nach § 5 der Satzung werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
2. Die Höhe des jährlichen Beitrags wird auf Grundlage der Vereinsmitgliederzahl berechnet:
 1. 0,50 € je Vereinsmitglied gemäß der statistischen Meldung an den Landessportbund Berlin vom Jahresanfang, jedoch
 2. mindestens 25,00 € und
 3. höchstens 400,00 €
3. Vereine, die während des laufenden Geschäftsjahres Mitglieder geworden sind, zahlen ab dem Eintritt für jeden vollen Monat anteilig, jedoch mindestens 25,00 €. Die Beitragszahlung ist sofort nach der Aufnahmebestätigung zu tätigen.
4. Für verbandsungebundene Sportlerinnen und Sportler wird ein gesonderter Beitrag fällig, der dem des Landessportbundes Berlin entspricht.
5. Der Jahresbeitrag ist auf das Konto des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte zu entrichten. Eine Beitragsrechnung mit Nennung einer Zahlungsfrist wird nach der Meldung der Mitgliedszahlen erstellt und an die zuletzt bekannte Email-Adresse des Vereins versandt.
6. Mitglieder, die bis zu der in der Beitragsrechnung genannten Zahlungsfrist den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht oder nicht vollständig entrichtet haben, erhalten eine Zahlungserinnerung. Nach vier Wochen folgt bei Bedarf eine 1.Mahnung. Für Mahnungen wird das entsprechende Mitglied mit 2,00 € pro Mahnung belastet.
7. Bei Mitgliedern, die bis zur Mitgliederversammlung trotz Zahlungserinnerung und Mahnung(en) den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht oder nicht vollständig entrichtet haben, ruht das Stimmrecht. Des Weiteren gilt § 4 Abs.4 der Satzung nach dem ein Mitgliedsverein wegen Beitragsrückständen von mehr als einem Jahresbeitrag aus dem Bezirkssportbund Berlin-Mitte ausgeschlossen werden kann.
8. Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 10.06.2024 in Kraft.